

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den 29. März 2019, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher

Hr. Thomas Stefan

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Fr. Elke Steinwender

Hr. Stefan Burger

Fr. Tamara Penker

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Peter Königsreiner

Hr. Robert Unterrainer

Fr. Sandra Pleschgatterinig

Fr. Elisabeth Mörtl

Entschuldigt abwesend:

Hr. Helmut Stefan

Fr. Melanie Rindler

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Carmen Thaler

Weiter anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018
5. Straßenbaumaßnahmen
 - a) Vergabe von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des KTP Förderungsprogrammes für 2019 und 2020 und Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - b) Beseitigung von Katastrophenschäden 2018 an der Teuchlstraße und Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - c) Sanierung der Teuchlstraße BA 04 und Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - d) Vergabe von Netzrissanierungen im Ortsgebiet Kolbnitz (Römerweg, Kraftwerk UK, Polan)
6. Neuerrichtung Penker Möllsteg mit Radweg; Bericht, Fassung notwendiger Beschlüsse und Genehmigung des Finanzierungsplanes
7. Steinschlagschutz Danielsberg; Abgabe einer Verpflichtungserklärung
8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Gappen; Vergabe und Genehmigung des Finanzierungsplanes
9. Sanierung der Kinderspielplätze
10. Neuanschaffung von Wasserzählern; Auftragsvergabe
11. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Kundmachung Zl.: 0310/1/2018-19 - Antragsteller Kurt Kumnig

12. Zustimmung zur Einverleibung der Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens über das Grundstück 41/2 KG Penk zu Gunsten der Grundstücke 85/2 und 34/2 KG Penk (Bereich Friedhof Penk)
13. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019
14. Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2019 - 2023
15. Abschluss von Pachtverträgen
 - a) Friseursalon im Objekt Polan 42 – Vertrag mit Frau Judith Schwarzenbacher
 - b) Schihütte Raunigwiese – Vertrag mit Frau Manuela Gasser
16. Wohnungsvergabe

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie den Schriftführer und die Finanzverwalterin. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er listet die entschuldigt abwesenden Mitglieder und deren Vertreter namentlich auf und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass folgende Anträge eingebracht worden sind, die am Ende der Sitzung (vor Behandlung jener Punkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten sind) zu behandeln sein werden:

Dringlichkeitsantrag der FPÖ:

Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“

Antrag gem. § 41 der K-AGO der Freien Liste Reißeck:

„Einführung einer kostenlosen Windeltonne“

In späterer Folge, unmittelbar vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 (Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019) wird vom Bürgermeister noch folgender Antrag eingebracht:

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Ortskernentwicklung; Bericht und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung am Architektenwettbewerb“

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderatsmitglieder Michaela Aichholzer und Ing. Rupert Viehhauser bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt GR Birgit Huber als Obfrau des Kontrollausschusses das Wort. Diese berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 11. März 2019 eine Belegprüfung vorgenommen hat und den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 begutachtet hat. Sie bringt dem Gemeinderat – anhand des vorliegenden Protokolles – den Sitzungsverlauf und die getroffenen Feststellungen zur Kenntnis. Bei der Belegprüfung, welche die Prüfung der Restbelege 2018 (September bis Dezember/gesamt 1070 Belege) zum Gegenstand hatte, war lediglich die Frage nach der Verwendung der Tankgutscheine im Wert von € 200,-- aus den Verfügungsmitteln mit dem Vermerk „für diverse Vereine und Anlässe“ aufgetaucht.

Beim Punkt „Rechnungsabschluss 2018“ gab es im Beisein des Finanzreferenten eine ausführliche Berichterstattung zum Jahresabschluss durch die Finanzverwalterin. Neben den getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilabschnitten und Gebührenhaushalten ist vor allem die Erzielung eines Soll-Überschusses in Höhe von € 142.933,58 positiv zu vermerken.

Der Bürgermeister nimmt zu der aufgeworfenen Frage der Tankgutscheine Stellung. Wie er dazu anmerkt, steht es ihm ja frei, die Verfügungsmittel nach seinem Gutdünken einzusetzen. Er verteilt daher bei verschiedenen Anlässen, wie Jahreshauptversammlungen und Weihnachtsfeiern Tankgutscheine in kleineren Beträgen von € 20,-- bis € 50,-- als Anerkennung an die Obleute und Funktionäre von Reißerker Vereinen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit viele Kilometer für den jeweiligen Verein zurücklegen.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt dem Finanzreferenten, Vizebürgermeister Thomas Stefan, das Wort zur Berichterstattung. Dieser erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2018 im Entwurf erstellt, von der Gemeindeaufsicht positiv begutachtet und auch im Kontrollausschuss vorberaten wurde. Er bedankt sich bei Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer für die vorbildliche Arbeit und Aufbereitung der Zahlen und erläutert den Rechnungsabschluss – anhand einer Power-Point-Präsentation – wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

	RA 2018	VA 2018	Abweichung
Einnahmen	€ 5.889.814,32	€ 5.594.400,00	€ 295.414,32
Ausgaben	€ 5.746.880,74	€ 5.594.400,00	€ 152.480,74
Soll-Überschuss	€ 142.933,58		

- Der Kassenbestand weist ein Plus in Höhe von € 526.414,86 auf.

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

- In allen Abschnitten sind Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen.
- Die Überschreitungen und Unterschreitungen einnahmen- und ausgabenseitig heben sich aber in den einzelnen Teilabschnitten größtenteils auf.
- Der Soll-Überschuss setzt sich überwiegend aus 2 nicht veranschlagten Mehreinnahmen zusammen:
 € 58.747,00 - Gde. Anteil aus dem Bundes-Überschuss des Kommunalen Investitionsprogrammes (Strukturfonds)
 € 70.000,00 – Mehreinnahmen Kommunalsteuer

Gemeindeeigene Betriebe:

- ▶ **Schwimmbad:**
- ▶ Abgang lt. RA 2018 € 78.365,83 (VA: € 79.000,-- Abgang)

Erlöse:

KärntenCard:	€ 7.436,69
Zahlende Besucher:	€ 7.578,22

- ▶ **Kreuzeckbahn:**
- ▶ Abgang lt. RA 2018: € 8.262,48 (VA: € 1.000,-- Abgang)

Erlöse:

KärntenCard: € 50.845,14
 Zahlende Besucher: € 34.255,44
 Erlöse Kiosk: € 18.213,05

- ▶ **Lift:**
- ▶ Abgang lt. RA 2018: € 15.413,67

(Liftbetrieb – 19 Betriebstage ca. 950 Besucher)

- ▶ **Danielsberg Medi@thek**

Abgang lt. RA 2018 € 10.548,92 (VA: € 20.300,-- Abgang)

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit / Gebührenhaushalte

Soll-Abgang WVA: € 7.638,58
 Soll-Überschuss Kanal: € 775.670,29 (kumulierter Überschuss)
 Soll-Überschuss Müllhaushalt: € 146.416,37 (kumulierter Überschuss)
 Soll-Überschuss Wohnungen:
 UK 16: € 10.820,91
 UK 50: € 27.999,08

- Der **Wirtschaftshof**, der ja kostendeckend zu führen ist, weist einen Überschuss in Höhe von € 20.575,04 auf.

- **Rücklagenstand 31.12.2018**

Auf Sparbücher

- WVA: € 8.165,61
- Wohnungen: € 9.124,82
- Kanal: € 25.019,02
- Müllentsorgung € 15.011,41

- ▶ **Zuführungen an den AOH:**

- ▶ Ankauf Lagerhalle inkl.Grund: € 62.826,74
- ▶ Ausfinanzierung Leaderprojekt Bibliothekenlandschaft: € 9.560,88
- ▶ Winter-u.sommertouristische Entw.Teuchl!: € 4.800,00

- ▶ **Rückführungen vom AOH an den OH:**

- ▶ Wärmepumpe Freibad: € 520,83

- ▶ **Zuführung vom Wirtschaftshof an den OH**

- ▶ (als Beitrag zur Zuführung an den AOH – Ankauf Lagerhalle: € 46.826,74

Darlehensstand per 31.12.2018:

- Bedeckung Gebührenhaushalt Wasser bzw. Kanal:

Darlehen Kreditinstitute € 3.928.746,26
 Fondsdarlehen Land (Rückzahlungsbeginn ab 2032
 jährliche Verzinsung: 1 %) € 1.885.124,27
 Regionalfondsdarlehen-San.Teuchlstr.BA01 € 0,00

Haftungen per 31.12.2018

- Wasserverband Lurnfeld/Reißeck und Wasserverband Millstätter See: € 1.725.144,00

Verwaltungsschulden (Leasing) per 31.12.2018

- Hako Citymaster 1600: € 70.653,77

Außerordentlicher Haushalt:

- Einnahmen: € 951.118,53
- Ausgaben: € 1.431.999,89

Vorhaben, die ins Rechnungsjahr 2019 Übertragen werden:

-Thermische Sanierung Volksschule Reißeck

Ausgaben: € 611.326,94 / Einnahmen: € 229.829,41 / Endabrechnung erfolgt 2019

-Sanierung Teuchlstraße BA03/Hattelberg BA02/ Zufahrt Rottau u. Straßenbeleuchtung Klausnergründe

Ausgaben: € 347.518,06 / Einnahmen: € 277.009,00 / Fertigstellung 2019

-Katastrophenschäden Teuchl 2018

Ausgaben: € 15.336,73 / Einnahmen: € 0,00 / Fertigstellung 2019

-Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl

Ausgaben: € 41.448,56 / Einnahmen € 21.500,00 / Fertigstellung 2019/2020

-Freibad Kolbnitz/Sanierung BA02

Ausgaben: € 373.311,63 / Einnahmen: € 235.962,81 / Endabrechnung erfolgt 2019

Außerordentlicher Haushalt

Abgeschlossene Vorhaben:

- ✓ Leaderprojekt Bibliothekenlandschaft
- ✓ Sanierung Hattelbergstraße BA 01
- ✓ Sanierung Teuchlstraße BA 02
- ✓ Ankauf von Lagerhallen
- ✓ Wärmepumpe Freibad Reißeck
- ✓ Sanierung Freibad Reißeck BA 01
- ✓ Familien- und Kinderparadies Mühldorf

Der Kontrollausschuss hat am 11. März 2019 die einstimmige Empfehlung abgegeben, den Rechnungsabschluss wie vorgelegt zu beschließen.

Im Zuge der Beratung zum Rechnungsabschluss können auftretende Fragen durch den Referenten bzw. die Finanzverwalterin beantwortet werden. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger meldet sich zu Wort und sieht es als äußerst positiv an, dass ein erheblicher Überschuss erzielt werden konnte, was ja durchaus nicht die Regel darstellt. Auch die Situation bei den Gebührenhaushalten, wo die günstige Zinssituation der Gemeinde derzeit natürlich entgegenkommt sowie die erfreuliche Entwicklung beim Wirtschaftshof, streicht er positiv hervor. Er spricht außerdem die gute Budgetdisziplin an, die auch von Vizebürgermeister Thomas Stefan in der Folge – mit einem Dank an die Referenten – nochmals betont wird. Der Finanzreferent erwähnt noch, dass die Abrechnung und Beschlussfassung des endgültigen Finanzierungsplanes für die Generalsanierung der Volksschule erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen kann.

Es wurden zwar mittlerweile alle Abrechnungen vorgelegt, die Behandlung durch die Förderstelle wird aber erst in der Novembersitzung des Schulbaufonds erfolgen. Als positiv streicht er noch den Umstand hervor, dass die Abwicklung der Katastrophe in der Teuchl über die Abteilung 10 L erfolgt und dass aus dem Agrarbudget Zusatzleistungen lukriert werden können.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt daher nach Abschluss der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses folgen und den Rechnungsabschluss 2018, wie vorgetragen und erläutert, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Finanzreferent Vizebürgermeister Thomas Stefan bleibt für die Berichterstattung zum gesamten Tagesordnungspunkt 5) am Wort. Er betont eingangs, dass mittlerweile alle Förderungszusagen für die vorgesehenen Finanzierungen vorliegen. Während mittlerweile die KTP-Mittel für 2019 erschöpft sind, hat sich die Gemeinde Reißbeck durch rasches Handeln und sofortige Einreichung der Projekte zum Jahreswechsel erhebliche Förderungen „abgeholt“.

a) Vergabe von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des KTP Förderungsprogrammes für 2019 und 2020 und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Die Sanierung der Verbindungsstraßen in den einzelnen Ortsgebieten umfasst vier Teilbereiche, welche dem Gemeinderat mittels Power-Point-Präsentation präsentiert werden. Es sind dies folgende Straßenzüge:

1. *Bereich hinter dem Danielsberg in Litzldorf/Kuenbichl und Hartweger*
2. *Bereich Unterkolbnitz von der Kreuzung Marhof/Huber bis zur Kirche*
3. *Bereich Unterkolbnitz von der Kreuzung-Einfahrt Gemeinde bis zur Kreuzung Marhof/Huber*
4. *Bereich Krabeter Penk*

Es sind drei Firmen zur Anbotlegung für die Sanierungen eingeladen worden. Nachdem die Umsetzung auf zwei Etappen (2019 und 2020) vorgesehen ist, wurden die Preise freibleibend für diesen Zeitraum verhandelt. Laut dem vorgesehenen Finanzierungsplan steht ein Volumen von € 141.000,-- zur Verfügung. Nachdem jetzt der Umstand aufgetaucht ist, dass für den dringend umzusetzenden Penker Möllsteg noch Asphaltarbeiten und überdies im jetzigen Anbot nicht enthaltene Betonarbeiten (wie die Widerlager etc.) zu vergeben sein werden, wurde mit den Referenten und dem Obmann des Bauausschusses besprochen, diese Maßnahmen noch kurzfristig auszuschreiben und die drei anbietenden Firmen PORR, STRABAG und SWIETELSKY zur Offertlegung einzuladen.

Die Vergabe der Straßenbau- und Brückenbaumaßnahmen soll dann – infolge der Dringlichkeit beim Penker Möllsteg – durch den Gemeindevorstand kurzfristig vorgenommen werden. Um die Erteilung dieser Ermächtigung für diese Vergabe möchte er den Gemeinderat heute ersuchen.

Die Finanzierung der Straßensanierungen ist im Finanzierungsplan – abgestimmt auf die geplante Umsetzung – wie folgt vorgesehen:

Der Investitionsaufwand für die Sanierung teilt sich auf die Jahre 2019 mit € 80.000,-- und 2020 mit 61.000,--. Dadurch ergibt sich der Gesamtaufwand von € 141.000,--.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Gesamtbetrag	2019	2020
Bedarfszuweisungsmittel	91.600	52.000	39.600
BZ a.R./KPT	49.400	28.000	21.400
Gesamtsummen	141.000	80.000	61.000

b) Beseitigung von Katastrophenschäden 2018 an der Teuchlstraße und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der Finanzreferent erläutert, dass der gesamte Verlauf der neuen Teuchlstraße nach der Katastrophe VAIA Schäden aufweist. In Abstimmung mit der Abteilung 10 L wurde daher der gesamte Verlauf auch für notwendige Sanierungen angemeldet und ein entsprechender Katastrophenantrag eingebracht. Die Umsetzung erfolgt über das Agrarreferat des Landes, d. h. in Zusammenarbeit mit Ing. Oliver Dienesch. Dazu streicht der Vizebürgermeister hervor, dass der zu bewältigende Investitionsaufwand von € 200.000,-- zum überwiegenden Teil mit Förderungen und Sondermitteln bedeckt werden kann und nur ein „echter Gemeindeaufwand“ von € 33.700,-- (!) verbleibt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Finanzierungsplan – abgestimmt auf die geplante Umsetzung – wie folgt vorgesehen:

Der Investitionsaufwand teilt sich auf die Jahre 2019 mit € 133.700,-- und 2020 mit 66.300,--. Dadurch ergibt sich der Gesamtaufwand von € 200.000,--.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Gesamtbetrag	2019	2020
Bedarfszuweisungsmittel	33.700	22.500	11.200
BZ a.R./KPT	15.000	10.000	5.000
Landesmittel/Abt.10	40.000	26.700	13.300
Katastrophenfonds/Bund	100.000	67.000	33.000
BZ a.R. aus Katastrophenfds des Landes	11.300	7.500	3.800
Gesamtsummen	200.000	133.700	66.300

c) Sanierung der Teuchlstraße BA 04 und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der Finanzreferent erinnert daran, dass es anlässlich der Einweihung des letzten Bauabschnittes der Teuchlstraße ein klares Bekenntnis von LR Ing. Fellner und LR Gruber gegeben hat, den Weiterbau auf die bewährte Weise voranzutreiben und auch das nächste Baulos wieder zu unterstützen. Nunmehr sind für die Finanzierung des BA 04 insgesamt € 180.000,-- gesichert. Ausgelöst durch die Notwendigkeit der Sanierung der Katastrophenschäden wurde mit der Abteilung 10 L für die Umsetzung vereinbart, dass bei diesem Baulos im heurigen Jahr der geringere Teil verbaut werden soll.

Der Bürgermeister anerkennt die großzügige Unterstützung bei der Finanzierung der Straßenbaulose. Er weist aber auch darauf hin, dass die Sanierungen alljährlich einen guten Teil der BZ-Mittel binden und dass die Gemeinde auch durch die Fülle von Ko-Finanzierungen bei den Hofzufahrten einen erheblichen zusätzlichen Aufwand zu tragen hat. Neben der Teuchl, die noch lange nicht abgeschlossen ist, stellt für ihn vor allem die Danielsbergstraße ein Vorhaben mit Dringlichkeit dar.

In der Folge erläutert der Finanzreferent die vorgesehene Finanzierung des BA 04 der Teuchlstraße. Diese stellt sich wie folgt dar:

Der Investitionsaufwand für den BA 04 teilt sich auf die Jahre 2019 mit € 54.000,-- und 2020 mit 126.000,--. Dadurch ergibt sich der Gesamtaufwand von € 180.000,--.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Gesamtbetrag	2019	2020
Bedarfszuweisungsmittel	81.000	24.300	56.700
BZ a.R./KPT	27.000	8.100	18.900
Landesmittel/Abt.10	72.000	21.600	50.400
Gesamtsummen	180.000	54.000	126.000

d) Vergabe von Netzrissanierungen im Ortsgebiet Kolbnitz (Römerweg, Kraftwerk UK, Polan)

Finanzreferent Vizebürgermeister Thomas Stefan erklärt, dass es bei den öffentlichen Straßen gilt, zeitgerecht vorzubauen und entstandene Risse möglichst rasch zu sanieren. Das erhöht die Lebensdauer der Straßen erheblich. Mit der Fa. Asphalt Kulterer hat man diesbezüglich in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht. Es ist auch für 2019 aus dem allgemeinen Straßenbudget ein Ansatz von € 10.000,-- für derartige Rissanierungen vorgesehen. Der angebotene Laufmeterpreis von € 3,96 brutto ermöglicht die Sanierung von Rissen auf einer Länge von rund 2,5 km.

Der Referent spricht sich aus den erläuterten Umständen dafür aus, den entsprechenden Rahmenauftrag mit einer Größenordnung von € 10.000,-- an die Fa. Asphalt Kulterer zu vergeben. Die Schwerpunkte der Sanierung bilden Straßenteile am Römerweg, beim Kraftwerk Unterkolbnitz sowie ein Teilbereich der Polan.

Der Vorschlag des Vizebürgermeisters findet die volle Zustimmung des Gemeinderates. Von GR Ing. Mandler wird die Frage angesprochen, wie es mit der Umsetzung der vom Land (Abteilung 9) vor rund zwei Jahren angebotenen Straßenzustandserhebung steht. Dazu erklärt Vizebürgermeister Thomas Stefan, dass seitens des Landes der damit verbundene Arbeitsaufwand nur sehr schwer zu bewältigen ist. Dementsprechend lang dauert die Umsetzung. Nach seinen Informationen wird die Erhebung für Reißbeck nicht vor 2020 erfolgen.

Alle auftretenden Fragen konnten während des Vortrages geklärt werden. Zu allen Punkten liegen auch einstimmige Empfehlungen des Gemeindevorstandes vor.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt daher folgende Anträge:

Der Gemeinderat möge,

zu a) die vorgesehenen Straßensanierungen im Rahmen des KTP Förderprogrammes für 2019 und 2020 beschließen und zugleich den vorgelegten Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 141.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020, genehmigen. Zur Vergabe der Straßenbauarbeiten soll aus den erwähnten Umständen (kurzfristige Ergänzung der Angebote) der Gemeindevorstand ermächtigt werden.

zu b) die Beseitigung der Katastrophenschäden an der neuen Teuchlstraße in Zusammenarbeit mit der Abteilung 10 L beschließen und zugleich den vorgelegten Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 200.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020, genehmigen.

zu c) die Umsetzung des Bauabschnittes BA 04 bei der Sanierung der Teuchlstraße in Zusammenarbeit mit der Abteilung 10 L beschließen und zugleich den vorgelegten Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 180.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020, genehmigen.

zu d) die Vergabe des Auftrages für die Netzrisssanierungen an Verbindungsstraßen in den Ortsgebieten an die Fa. Asphalt Kulterer im Ausmaß von € 10.000,-- beschließen. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Straßenbudget.

Die Anträge werden vom Gemeinderat zur Gänze einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass durch die notwendige Neuerrichtung des Penker Möllstegs neuerlich eine große finanzielle Herausforderung auf die Gemeinde zukommt. Er gesteht, dass ihm erst jetzt, wo der alte Steg nicht mehr benutzbar ist, bewusst geworden ist, welche wichtige Fußwegverbindung in Penk damit praktisch „abgeschnitten“ ist. Der geäußerte Wunsch in der Dezembersitzung, wonach der neue Steg bis Ostern benutzbar sein soll, war natürlich sehr ambitioniert. Die Gemeinde hat auch alle notwendigen Schritte gesetzt, aber es sind einfach Bewilligungen, Fristen und auch Vorfragen (KELAG/A1) fachlich und rechtlich abzuklären.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger bekräftigt die Worte des Bürgermeisters und erklärt als zuständiger Referent, dass es gleich nach der Sitzung den neuerlichen Kontakt mit dem Büro von LR Gruber gegeben hat und der Fachabteilung des Landes auch ein betreffendes Schreiben der Gemeinde samt Protokollauszug bereits Anfang Jänner vorgelegt wurde. Vom

Landesrat gab es ja schon beim Erstgespräch nach dem Unwetter im Oktober die Zusage einer 50%igen Kostenübernahme auf Basis der damaligen Kostenschätzung von € 200.000,--. Mit allen Nebenbauarbeiten, Straßenbaumaßnahmen, Grundablösen etc. liegt man jetzt allerdings bei einer ermittelten Brutto-Endsumme von € 313.600,--. Mittlerweile gibt es auch eine mündliche Zusage, die notwendige Straßenverbreiterung mit 50 % zu bezuschussen (nicht gefördert werden Grundablösen, Zaunerrichtung und Vermessung). Die fachliche Seite der Umsetzung wurde vom Referenten unter Mithilfe von GR Ing. Mandler und unter Einbindung des Brückenmeisters sowie von DI Jobst und Ing. Merlin von der Brückenbauabteilung des Landes „auf Schiene“ gebracht. Allerdings wurde die wasserrechtliche Einreichung an Zivilingenieur DI Stranner vergeben und nicht direkt von der Fachabteilung des Landes übernommen. Dieser Umstand und vor allem die notwendige Neutrassierung und wasserrechtliche Bewilligung der neuen KELAG-Trasse über die Möll, haben die Umsetzung natürlich etwas verzögert. Aber das sind Umstände, auf die von der Gemeinde kein Einfluss genommen werden kann. Das Brückenbauwerk wurde in England (bestes Angebot/kein vergleichbares Produkt am Markt) in Auftrag gegeben und soll in der Karwoche geliefert werden. Der Abbruch der alten Brücke sowie der Neuaufbau sollen dann unter Mithilfe des Bundesheeres und der Brückenbauabteilung passieren. Er selbst ist mit dem Büro von LR Gruber in Kontakt, um die zugesagte Förderung auch für den Mehraufwand zu erlangen. Die ausstehende Restfinanzierung kann evtl. zum Teil auch über LEADER erfolgen. Darum kümmert sich der Bürgermeister mit GF Mag. Marwieser. Weiters wurde bekanntlich ein Beitrag von € 50.000,-- aus Katastrophenmitteln in Aussicht gestellt. Nachdem es bezüglich der Finanzierung noch einige offene Fragen zu klären gibt, kann auch der vorgesehene Finanzierungsplan heute noch nicht mitbeschlossen werden. Heute soll daher vom Gemeinderat der Bericht über die Umsetzung der bisherigen Schritte, die auf Grundlage der Entscheidung vom Dezember des Vorjahres erfolgt sind, zur Kenntnis genommen und zugleich der Gemeindevorstand mit der Ermächtigung ausgestattet werden, notwendige Beschlüsse für die Umsetzung im Bedarfsfalle kurzfristig zu treffen.

GR Ing. Herbert Mandler informiert über den Stand der Dinge aus seiner Sicht. Die wasserrechtliche Einreichung liegt mittlerweile bei der Behörde auf. Es sind alle zuständigen Erklärungen da. Das Transportavis für die Brücke wurde mit Karfreitag bekanntgegeben. Die Bewehrungspläne liegen vor und die Anbote für die Errichtung der Widerlager werden umgehend ausgeschrieben werden (laut Bericht zu den Straßenbaumaßnahmen Punkt 5). Die angesprochenen energierechtlichen Bewilligungen (KELAG/A1) für die neue Trasse über die Möll nehmen natürlich zusätzliche Zeit in Anspruch. Deshalb ist der ambitionierte Termin „Ostern 2019“ leider nicht ganz zu halten. Ungeachtet dessen handelt es sich um eine äußerst zügige Umsetzung und er erhofft sich eine Fertigstellung bis Ende April. Auch für die neue Brücke regt er eine Leerverrohrung für ein Glasfaserkabel an.

Die aufgetretene Frage der Materialwahl (Eisen) beantwortet Referent Ing. Johann Paul Unterweger. Er erklärt, dass die Baubreite von 2,60 m und eine Tragkraft von 12 to mit einer ALU-Konstruktion, welche zudem erheblich teurer käme, nicht realisierbar gewesen wäre. Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt im Anschluss an seiner Wortmeldung auch den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen, die getroffenen Schritte für den Neubau der Brücke gutheißen und den Gemeindevorstand mit der Ermächtigung ausstatten, notwendige weitere Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Möllsteg und den erforderlichen Begleitmaßnahmen vorzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der Umsetzung des Projekts Steinschlagschutz Danielsberg wieder ein großes Vorhaben unmittelbar vor der Umsetzung steht. Das Projekt wurde von der WLW vorbereitet, ist mit einem Investitionsvolumen von € 1.120.000,-- veranschlagt und soll 2019 und 2020 realisiert werden. Es ist ein Vorhaben, welches nach dem sogenannten Möllschlüssel (Wasserverband Mölltal) finanziert wird. Dieser Schlüssel sieht folgende Kostenbeteiligung vor: Bund 62 %/ Land 21 %/ Wasserverband Mölltal 6,8 %/ Landesstraßenverwaltung 5 %/ KELAG 2,8 % und VERBUND 2,4 %. Bei Lawinen- und Steinschlagschutzbauten tritt der Verband in Vorlage und schreibt dann den 6,8 %igen Verbandsanteil der jeweiligen Standortgemeinde vor. Das bedeutet, dass die Gemeinde Kosten in Höhe von € 76.160,-- zu übernehmen hat. Eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung gegenüber der WLW ist abzugeben, damit die Umsetzung startet. Das Projekt ist im übrigen auf Schiene, die Bewilligungen sind erteilt und die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundbesitzer liegen vor.

Wie der Bürgermeister in der Diskussion ergänzt, kommen bei dem Vorhaben völlig neuartige und groß dimensionierte Steinschlagschutznetze (146 Laufmeter) zum Einsatz. Das ebenfalls umzusetzende Straßenbaulos betrifft die Gemeinde allerdings nicht. In welcher Weise die „alte Straße“ als Ersatz herangezogen wird und ob als Gegenleistung eine Asphaltierung zu erreichen sein wird, ist noch offen.

GR Ing. Herbert Mandler ergänzt, dass das Straßenbaulos rund 2,5 Mio kosten wird. Dabei wird die Betonstrecke großzügig erneuert, sodass es künftig von der Kuppe bis zur Möllbrücke eine Asphaltfahrbahn geben wird. Der Schwerpunkt dieser Umsetzung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Angesichts der Dimension des Bauvorhabens ist der Gemeindeanteil als günstig einzustufen. Dazu wirft Vizebürgermeister Thomas Stefan ein, dass die Gemeinde zwar nicht an den Kosten des Straßenbauloses beteiligt sein wird. Der schon lange diskutierte begleitende Gehweg bis zum Objekt Staudacher der dabei umgesetzt werden soll, wird die Gemeinde aber sehr wohl belasten. Diesbezügliche Gespräche und Verhandlungen werden noch zu führen sein.

Nach Ende der Diskussion stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und der Übernahme der Verpflichtungserklärung für den Steinschlagschutz Danielsberg mit dem besprochenen Anteil von 6,8 %, d.s. € 76.160,--, zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser erklärt, dass das Projekt „Erneuerung der Ortsbeleuchtung Gappen“ mit LED-Licht schon längere Zeit verfolgt wird. Gemeinsam mit der KELAG wurde eine Ausarbeitung vorgenommen, welche dem Gemeinderat nunmehr beschlussreif vorliegt. Der Lageplan mit den einzelnen Lichtpunkten und die Zahlen zum Projekt werden dem Gemeinderat in der Folge mittels Power-Point-Präsentation erläutert. Demnach sollen im Jahr 2019 insgesamt 19 Lichtpunkte (Bestand) erneuert werden und zwar inkl. Masten und Verkabelung und im Jahr 2020 sollen 20 neue Lichtpunkte inkl. Erd- und Grabarbeiten realisiert werden, sodass die Gappen im Endausbau mit 29 Lichtpunkten normgerecht versorgt ist.

Die KELAG hatte ursprünglich ein Fixangebot mit allen Leistungen zum Gesamtpreis von € 66.000 vorgelegt. Berufsbedingt kam der Referent jedoch in der Zwischenzeit mit der Fa. LED Europa in Kontakt. Dieses Unternehmen hat beste Referenzen, konnte überzeugende Datenblätter vorlegen, arbeitet weltweit und kann vergleichbare LED-Lampen erheblich günstiger liefern, obwohl längere Garantiefrieten gewährt werden. Die Ersparnis liegt bei mehr als € 12.000,-- (!). Deshalb schlägt er ein Splitting bei der Vergabe vor, welches sich wie folgt darstellt:

Vergabe an die KELAG laut geprüften Anbot (abzüglich der Leuchtmittel und Rohrmasten)	€ 43.299,67
Vergabe an LED-Europa laut geprüften Anbot (LED-Leuchten und Masten)	€ 8.337,60

Die Vergabesummen sind Bruttosummen. Wie der Referent versichert, wird es auch im zweiten Abschnitt kaum nötig sein, Asphaltflächen zu nutzen, weil die Kabelführung in den Banketten möglich ist. GR Ing. Mandler regt an, bei den Neubauteilen ein Glasfaserkabel mit zu verlegen bzw. zumindest die Leerverrohrung zu berücksichtigen.

Vizebürgermeister Thomas Stefan erwähnt, dass es erfreulicher Weise gelungen ist, für die Finanzierung Mittel aus dem KEIWOG-Fonds in der Höhe von € 8.000,-- zu erlangen. Die Zusage von Frau LR Mag. Sara Schaar liegt bereits vor. Ursprünglich war man, wie erwähnt, von Gesamtkosten in Höhe von € 66.000,-- ausgegangen. Darauf ist der Finanzierungsplan, der jetzt bewusst ein finanzielles „Sicherheitspolster“ enthält, ausgerichtet. Daher stellt sich der Finanzierungsplan wie folgt dar:

Der Investitionsaufwand teilt sich auf die Jahre 2019 mit € 33.000,-- und 2020 mit 33.000,--. Dadurch ergibt sich der Gesamtaufwand von € 66.000,--.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Gesamtbetrag	2019	2020
Bedarfszuweisungsmittel	58.000	25.000	33.000
KEIWOG-Fonds	8.000	8.000	
Sonstige Einnahmen	-		
Gesamtsummen	66.000	33.000	33.000

Die vorgesehene Vergabe und auch die Finanzierung finden ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates. Es liegt auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Empfehlung folgen, der Vergabe der Arbeiten für die Straßenbeleuchtung Gappen an die KELAG mit € € 43.299,67 und an die Fa. LED Europa mit € 8.337,60 zustimmen und den Finanzierungsplan mit einem Gesamtvolumen von € 66.000,--, wie vorgelegt und erläutert genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass bei den Kinderspielplätzen der Gemeinde Handlungsbedarf besteht. Die 4 Spielplätze, d.s. Schmiedpark, Gappen, Napplach und Penk/Kohlstat wurden vom TÜV geprüft und es sind zahlreiche Geräte zu tauschen bzw. nach den Sicherheitsnormen nachzurüsten. Vom Bauamt wurde eine Auflistung erstellt, welche die Anschaffung neuer Geräte, die Erneuerung der Sandkästen und die Nachrüstung mit erforderlichen Fallschutzplatten beinhaltet. Bei Umsetzung des Gesamtpakets entsteht ein Investitionsbedarf von rund € 32.000,--. Dieses Volumen ist heuer nicht zu schaffen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass er diesbezüglich auch mit dem Gemeindereferenten, LR Ing. Fellner, Kontakt aufgenommen und um Unterstützung ersucht hat. Vom Landesrat gibt es eine verbindliche Zusage, die Sanierung der Spielplätze mit € 10.000,-- zu unterstützen. Die Gemeinde kann zusätzlich € 10.000,-- aufbieten, die auch im Nachtragsvoranschlag vorgesehen wurden. Damit können heuer die wichtigsten Maßnahmen in der Größenordnung von insgesamt € 20.000,-- umgesetzt werden.

Seitens des Gemeinderates gibt es volle Zustimmung zur Umsetzung von Neuanschaffungen in der Größenordnung von € 20.000,--. Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat daher auch den einstimmigen Beschluss, die Sanierung der Kinderspielplätze heuer mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von € 20.000,-- umzusetzen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Nun informiert der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass bei den alten Wasserzählern die vorgegebene Eichfrist von 5 Jahren arbeitsbedingt kaum einzuhalten ist. Es gab vom Eichamt diesbezüglich auch im Vorjahr eine Beanstandung. Nachdem die Gemeinde hinsichtlich der Zähler unter Zugzwang ist, wurde – gemeinsam mit dem Bauamt – nach alternativen Lösungen gesucht. Als bestes Produkt am Markt hat sich dabei das skandinavische Fabrikat „Kamstrup“ erwiesen. Dieser digitale Zähler findet auch beim Abwasserverband in Obervellach Verwendung und hat beste Referenzen. Bei diesem Gerät beträgt die Eichfrist 15 Jahre (!), die Ablesung kann elektronisch mittels Laptop erfolgen (ohne Hausbesuch) und die Daten können direkt in das Buchhaltungsprogramm der Gemeinde eingespielt werden. Die Anschaffungskosten für rund 1.300 Zähler sowie einige erforderliche Großzähler samt Zubehör liegen bei € 121.000,-- (Nettoverrechnung beim Gebührenhaushalt). Nachdem die Kosten dafür aus dem Wasserhaushalt nicht zu finanzieren sind, ist die Anschaffung über den Kanalhaushalt, wo ein entsprechendes Guthaben vorhanden ist, vorgesehen.

Die Finanzverwalterin erläutert die vorgesehene Finanzierung, die auch mit der Gemeinderrevision abgestimmt wurde. Demnach sollen die Zähler über den Kanalhaushalt angekauft werden, der ja bisher immer vom Wasserhaushalt profitiert hat. Die Zählermiete soll im kommenden Jahr auf € 10,-- angehoben werden (bisher € 5,28). Die Miete soll dann durch einen Zeitraum von 10 Jahren dem Kanalhaushalt zu Gute kommen. Damit wäre der Ankauf finanziert und der finanzielle Ausgleich zwischen den Haushalten wiederhergestellt. In der Folge käme es zu einer Aufteilung der Einnahmen aus der Zählermiete auf beide Haushalte. Sie weist auch auf die Vorteile der längeren Tauschzyklen hin, welche den Wirtschaftshof entlasten und sieht das Zusammenspiel der Funkzähler mit dem Buchhaltungssystem des GeOrg (Schnittstelle ist vorhanden) als zusätzlichen Bonus. So würde etwa auch der Arbeitsaufwand und das Porto für den jährlichen Versand der Ablesekarten wegfallen.

Auf Anfrage des Ersatzmitgliedes Elisabeth Mörtl, wer den Zählertausch vornehmen wird, erklärt der Bürgermeister, dass dies durch die zwei Mitarbeiter des Wirtschaftshofes vorgesehen ist. Ein Offert einer Firma wurde eingeholt, erscheint aber zu teuer.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger begrüßt die Maßnahme. Bei einem derartigen Tausch ist es einfach wichtig, den Stand der Technik zu berücksichtigen und sich für das beste Produkt auf dem Markt (ohne echte Konkurrenz) zu entscheiden. Die gute Erfahrung, welche der Reinhaltverband Mölltal damit gemacht hat, ist sehr überzeugend.

Nach Abschluss der Debatte stellt GV Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Ankauf der rund 1.300 Wasserzähler des Fabrikats Kamstrup, wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen. Die Finanzierung soll, wie von der Finanzverwalterin dargelegt, über den Kanalhaushalt erfolgen, wobei der erwähnte Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren durch die Zählermiete herzustellen ist.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Zeit von 9. Jänner 2019 bis 6. Februar 2019 die beabsichtigte Widmungsänderung im Ortsbereich Oberkolbnitz des Antragstellers Kurt Kumnig wie folgt kundgemacht war:

01a/2015 **01a/2018/19** Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 75/1, 75/2 und 76/2 der KG 73313 Zandlach von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“;
Ausmaß der Widmungsänderung: 1.319 m²; Antragsteller: Kurt Kumnig, Oberkolbnitz

01b/2018/19 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 75/1, 75/2 und 76/2 der KG 73313 Zandlach von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Grüngürtelschutzzone“;
Ausmaß der Widmungsänderung: 350 m²; Antragsteller: Kurt Kumnig, Oberkolbnitz

Es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder Eingaben von Ämtern und Behörden, welche der Widmung entgegenstehen würden. Alle geforderten Stellungnahmen wurden eingeholt und es liegt kein Hinderungsgrund vor. Es liegt auch eine fundierte und grundsätzlich positive Stellungnahme des Ortsplaners DI Johann Kaufmann vor. Von ihm existiert auch ein früheres Baukonzept für diesen Bereich. Die nunmehrige Widmung steht im Einklang mit dem ÖEK und der künftigen Siedlungsentwicklung in diesem Ortsteil von Oberkolbnitz. Demnach wurde auch von der Fachabteilung 3 „Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz“ die geplante Widmung „mit Auflagen“ positiv beschieden.

Der Schriftführer erläutert den Hergang noch im Detail und erwähnt, dass durch die Splittung des Widmungswunsches in einerseits „Bauland-Wohngebiet“ und andererseits „Grünland-

Grüngürtelschutzzone“ auf den sensiblen Bereich der hier vorhandenen erhaltenswerten alten Klaubsteinmauern Bedacht genommen wird. Deren Erhaltung wird auch vom Widmungswerber und dem bereits feststehenden nachfolgenden Käufer und Bauwerber anerkannt.

Die entsprechenden Stellungnahmen/Gutachten werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wie der Schriftführer in seiner Erläuterung der Sachlage zusätzlich anmerkt, liegt auch die vom Widmungswerber unterfertigte Bebauungsverpflichtung, deren Inhalt er kurz wiedergibt, vor. Zur aufgetretenen Frage der Erschließung des künftigen Baugrundstückes erklärt er, dass diese von Norden (durch eine vorhandene Öffnung der Klaubsteinmauer an der Nordostecke zur Verbindungsstraße Grundstück 1842 KG Zandlach) gewährleistet ist. Zusätzlich wird der Widmungswerber dem Käufer durch eine zugesagte Teilung im Bereich der Privatstraße 74/2 von Südwesten aus eine Zufahrt ermöglichen.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher nach Ende der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge die antragsgemäße Umwidmung der begehrten Widmungsflächen, wie sie mit der Kundmachung, Zahl: 0310/1/2018-19, verlautbart waren, also im Fall

01a/2015 **01a/2018/19** Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 75/1, 75/2 und 76/2 der KG 73313 Zandlach von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“;
Ausmaß der Widmungsänderung: 1.319 m²; Antragsteller: Kurt Kumnig, Oberkolbnitz

und im Fall

01b/2018/19 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 75/1, 75/2 und 76/2 der KG 73313 Zandlach von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Grüngürtelschutzzone“;
Ausmaß der Widmungsänderung: 350 m²; Antragsteller: Kurt Kumnig, Oberkolbnitz

beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Klaudia Steiner von ihrer Tante vor einiger Zeit das Objekt Penk 59 erworben hat. Im Zuge der Baueinreichung für einen Umbau hat sie festgestellt, dass die Zufahrt sowohl über den „Steiner-Grund“, welcher mittlerweile ihrer Stiefmutter Christine Steiner gehört, als auch über das Grundstück 41/2 KG Penk, welches im Eigentum der Gemeinde Reißbeck steht, verläuft. Klaudia Steiner möchte die geduldete und im Endeffekt auch bereits

ersessene Zufahrt nunmehr durch einen entsprechenden grundbücherlichen Eintrag sicherstellen. Von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Walter Brunner aus Klagenfurt wurde dazu eine Aufsandungsurkunde erstellt. Für die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück 41/2 KG Penk zu Gunsten der Grundstücke 85/2 und 34/2 KG Penk ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Schriftführer erläutert anhand des vorliegenden Lageplanes die Situation für die Gebäude oberhalb des Friedhofes Penk. In der Diskussion dazu wird von GV Andreas Kleinfurter angeregt, auch den weiteren betroffenen Hauseigentümern das Geh- und Fahrrecht einzuräumen. Dies wird aber mit dem Hinweis verworfen, dass die Eigentümer im Anlassfall die Rechtseinräumung selbst beantragen müssten.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterwiesing stellt nach Abschluss der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und der von Frau Claudia Steiner begehrten Einräumung der Dienstbarkeit zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Vor dem Eingehen in die Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages erklärt der Vorsitzende, dass darin eine Maßnahme berücksichtigt werden soll, die noch gesondert zu beraten ist. Er stellt daher einen Antrag, die Tagesordnung zu erweitern, und folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und jetzt als **Punkt 12/1** zu behandeln:

„Ortskernentwicklung; Bericht und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung am Architektenwettbewerb“

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Punkt sofort behandelt.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die zahlreichen Gespräche, die er zumeist im Beisein von GR Ing. Herbert Mandler im Zusammenhang mit der Projektumsetzung „Nahversorger und Vereins-/Veranstaltungshaus“ in Klagenfurt geführt hat. Wie er den Gemeinderat im Vorjahr informiert hatte, war in Absprache mit der Hochbauabteilung und unter Federführung von Unterabteilungsleiter DI Hartwig Wetschko von der Abteilung 3, ein kleiner Wettbewerb mit Preisgeldern in Höhe von € 15.000,-- vereinbart worden. Bekanntlich hat sich die Umsetzung jetzt durch das Bürgerbeteiligungsverfahren und weitere notwendige Vorarbeiten verzögert. In einem weiteren Gespräch mit DI Elias Molitschnig und DI Erich Fercher vor ca. einem Monat wurden den Gemeindevertretern jetzt eröffnet, dass sich die Voraussetzungen für den Wettbewerb geändert hätten. Die geschätzte Bausumme von ca. € 3,5 Mio. hat die Voraussetzungen verändert, sodass jetzt ein großer Wettbewerb mit 6 Architekten und einem Gesamtaufwand von € 35.000,-- und mit Kostenbeteiligung der Gemeinde abzuwickeln ist. Es sei ihm dann im Gespräch gelungen, eine Deckelung von € 30.000,-- durchzusetzen und die Kostenbeteiligung der Gemeinde, welche im Vorfeld nie ein Thema war, mit maximal € 15.000,-- zu begrenzen. Leider ist Unterabteilungsleiter DI Wetschko schwer erkrankt und die interimistische Leitung der Abteilung sieht sich außer Stande, die Kosten für den Wettbewerb vollständig zu übernehmen. Das ganze Procedere hat einen bitteren Beigeschmack, weil er den Gemeinderat im Vorjahr ja guten Glaubens davon informiert hatte, dass der Gemeinde aus dem Wettbewerb keine Kosten erwachsen. Offenbar gibt es keine Möglichkeit, sich gegen die Kostenbeteiligung zu wehren, wenn man das Projekt nicht zu Fall bringen will.

GR Ing. Herbert Mandler bestätigt die Aussagen des Bürgermeisters. Es sei traurig, dass man sich auf Zusagen offenbar nicht mehr verlassen könne. Allerdings sind schon so viele Vorarbeiten (Gespräche, Bürgerbeteiligung, Erhebung von Grundlagen für den Wettbewerb etc.) erfolgt, dass es absolut unverständlich wäre, das Projekt jetzt wegen der Kostenbeteiligung von € 15.000,-- am Wettbewerb zu verzögern oder gar platzen zu lassen. Denn egal, welche Ergebnisse der Wettbewerb auch bringen wird, es wird der Gemeinde jedenfalls eine fundierte Grundlage für langfristige Entwicklungen im Ortskern Unterkolbnitz bringen.

GR Birgit Huber zeigt sich in der Beratung enttäuscht über die Vorgangsweise des Landes und bemängelt, dass die Gemeindevertreter keine schriftlichen Zusagen für die Wettbewerbsabwicklung eingeholt haben. Sie sieht das Vertrauen für das Großprojekt von Anfang an erschüttert. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es bisher immer eine vertrauensvolle Basis gegeben hat. Es gilt aus Fehlern zu lernen. Er lädt GR Birgit Huber aber ein, an künftigen Gesprächen teilzunehmen.

Nach Abschluss der Beratung stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Kostenbeteiligung am Architektenwettbewerb für das Projekt Ortskernentwicklung in der Größenordnung von € 15.000,-- zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 18 gegen 1 Stimme angenommen. Die Gegenstimme kommt – aus den in der Beratung genannten Gründen – von GR Birgit Huber.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Über Ersuchen des Finanzreferenten trägt nunmehr Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer den zur Beschlussfassung anstehenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 vor. Dabei nutzt sie die Power-Point-Präsentation, welche dem Gemeinderat dazu präsentiert wird und nimmt, gemeinsam mit dem Finanzreferenten, zu auftretenden Fragen gleich direkt Stellung.

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag stellt sich wie folgt dar:

A. Ordentlicher Haushalt

	VA bisher	Veränderung	VA neu
Summe der Einnahmen	4.464.900,00	205.700,00	4.670.600,00
Summe der Ausgaben	4.464.900,00	205.700,00	4.670.600,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00

B. Außerordentlicher Haushalt

	VA bisher	Veränderung	VA neu
Summe der Einnahmen	525.700,00	677.800,00	1.203.500,00
Summe der Ausgaben	525.700,00	677.800,00	1.203.500,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00

C. Haushalt Gesamt

	VA bisher	Veränderung	VA neu
Summe der Einnahmen	4.990.600,00	883.500,00	5.874.100,00
Summe der Ausgaben	4.990.600,00	883.500,00	5.874.100,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00

Die Veränderungen im ordentlichen Haushalt entfallen auf folgende Positionen:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Zusch.Pflegefonds Rest 2.TR 2018	11.800	
Kelag-Anschl. TKE		1.500
Strom lfd. TKE		1.000
Skulptur f.Mediathek		2.500
Dienstl.Paket VRV 2015 (Schulungen)		2.600
Kultur, Konzerte TK		4.000
Gde.Haftspflichtversicherung - Nachveranschlagung		3.400
LAG, KEM und KLAR - Nachveranschlagung		4.500
Beitr.FV Verband - Nachveranschlagung		6.000
Hofzufahrt Triebelnig/HB		8.800
Ankauf Spielgeräte		20.000
BZ a.R. für Ankauf Spielgeräte	10.000	
Planung u.Bürgerbeteiligung Ortskernentwicklung (OKE)		10.100
Förderung OKE	6.700	
Architektenwettbewerb OKE		15.000
BZ i.R. für OKE	17.000	
BZ i.R. für Abg.Deck. KG -Erweiterung v.45.000 auf 75.000	30.000	
Rest Soll-Übersch.Vj.	122.900	
Zuf.zum AO Vorhaben „Sanierung VS Kolbnitz“		120.100
Finanzzuweisung Verkehrsverbund	4.500	
Förderung Dämmaktion „obere Geschoßdecke“	2.800	
Wi-Förd. Mölltal Möbel		1.000
Reisekosten Mandatäre		1.500
Strom Campingplatz		2.500
Entg.f.sons.Leist. Campingplatz		-2.500
Strom K-Bahn		2.200
Strom Bad		1.500
	205.700	205.700

Die Veränderungen im AO-Haushalt sind in einer eigenen Vorlage, welche dem Gemeinderat in Papierform vorgelegt wurde, enthalten und werden dem Original dieses Protokolls als Beilage angeschlossen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019, wie im Entwurf vorgelegt und erläutert, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Finanzreferent Vizebürgermeister Thomas Stefan trägt den Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2023 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei legt er Wert auf die Feststellung, dass die Zahlen der im MIP enthaltenen Vorhaben schon in den heute genehmigten Finanzierungsplänen dargestellt waren und mit diesen natürlich identisch sind. Konkret handelt sich dabei um folgende Vorhaben:

Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020
San.Teuchlstraße BA04	Ausgaben	180.000,00		54.000,00	126.000,00
	BZ i.R.	81.000,00		24.300,00	56.700,00
Vorhaben: GR-Beschl. v.29.10.2018 FPL GR-Beschl. v.29.03.2019	Abt.10	72.000,00		21.600,00	50.400,00
	KPT/BZ a.R.	27.000,00		8.100,00	18.900,00
	Einnahmen	180.000,00	0,00	54.000,00	126.000,00

Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020
Katastr.Schäden 2018 Teuchlstr.	Ausgaben	200.000,00		133.700,00	66.300,00
	BZ i.R.	33.700,00		22.500,00	11.200,00
Vorhaben: GR-Beschl. v.29.03.2019 FPL GR-Beschl. v.29.03.2019	Abt.10	40.000,00		26.700,00	13.300,00
	Katastr.fds.	100.000,00		67.000,00	33.000,00
	KPT	15.000,00		10.000,00	5.000,00
	BZ a.R.	11.300,00		7.500,00	3.800,00
	Einnahmen	200.000,00	0,00	133.700,00	66.300,00

Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020
Straßensan.Verb.Wege Ortsgebiet	Ausgaben	141.000,00		80.000,00	61.000,00
	BZ i.R.	91.600,00		52.000,00	39.600,00
Vorhaben: GR-Beschl. v.29.03.2019 FPL GR-Beschl. v.29.03.2019	KPT/BZ a.R.	49.400,00		28.000,00	21.400,00
	Einnahmen	141.000,00	0,00	80.000,00	61.000,00

Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020
Straßenbel.Gappen / Umst.a.LED	Ausgaben	66.000,00		33.000,00	33.000,00
	BZ i.R.	58.000,00		25.000,00	33.000,00
Vorhaben: GR-Beschl. v.29.03.2019 FPL GR-Beschl. v.29.03.2019	KEIWOG Fds.	8.000,00		8.000,00	
	Einnahmen	66.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00

Der Finanzreferent lobt nochmals die enorme hohe Quote von Fördermitteln, die für die einzelnen Vorhaben lukriert werden können. Diese machen € 550.000,-- aus. Die Finanzverwalterin erläutert in der Folge, die ebenfalls in der Präsentation dargestellte und nachfolgend abgebildete Übersicht der Bedarfszuweisungsmittel bis 2023.

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde		REISSECK	2019	2020	2021	2022	2023
GR-Beschluß vom 29.03.2019		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	501.100,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00
		Freier BZ-Rahmen	0,00	158.800,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00
		BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT					
OH	Verwendungszweck		2019	2020	2021	2022	2023
	Leasingrate Kommunaltraktor		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	Abgangsdeckung Pfarrkindergarten		75.000				
	Ortskernentwicklung		17.000				
AOH							
	Zweckbindung für bereits mittelfrist.beschlossenes Vorhaben „Winter- u.Sommertouristische Entwicklung Teuchl“		25.000	33.500			
	Zweckbindung für bereits mittelfrist.beschlossenes Vorhaben „Sanierung Freibad BA 02“		77.500				
	Zweckbindung für bestehendes Vorhaben „Generalsanierung VS Kolbnitz“ / Erw.FPL. nach endgültiger Abre.Schulbaufonds noch zu beschließen !		58.800				
	Zweckbindung für Gde.Anteil „Steinschlagschutz Danielsberg“ lt.Verpflchtungserklärung			76.200			
	Zweckbindung für Neuerrichtung Penker Steg MFI und FPL. Noch zu beschließen !		108.000				
	Lt. Zu beschließenden MFI wie vorgetragen		123.800	140.500			
			501.100	266.200	16.000,00	16.000,00	16.000,00

Wie die Finanzverwalterin ausführt, ist es notwendig, die Zweckbindung hinsichtlich der folgenden BZ-Mittel in die Beschlussfassung des MIP dezidiert aufzunehmen, weil die Mittel für die im Detail erst später zu beschließenden Vorhaben fix gebunden werden sollen. Es handelt sich dabei um die drei in der vorstehenden Präsentation enthaltenen Vorhaben und zwar:

- Generalsanierung VS Kolbnitz mit € 58.000,--
- Steinschlagschutz Danielsberg mit € 76.200,--
- Neuerrichtung Penker Möllsteg mit € 108.000,--

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Investitionsplan wie erstellt und erläutert genehmigen und zugleich die darin vorgesehene Zweckbindung für die drei von der Finanzverwalterin genannten Vorhaben mit beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es heute gilt, zwei Pachtverträge, welche schon länger in Vorbereitung und auch mehrfach Gegenstand von Beratungen in den Ausschüssen sowie in Gemeindevorstand und Gemeinderat waren, zu genehmigen.

a) Friseursalon im Objekt Polan 42 – Vertrag mit Frau Judith Schwarzenbacher

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Entscheidung zu diesem Vertrag eigentlich schon in der letzten Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2018 getroffen wurde. Der Friseursalon im Objekt Polan 42 (Schwimmbad) ist fertig und bereits in Betrieb und die damals besprochenen Bedingungen und Konditionen sind – in Absprache mit der Pächterin Judith Schwarzenbacher – in einen Vertrag eingeflossen, welcher von Notar Dr. Fritz erstellt wurde. Der Bürgermeister verzichtet darauf, die Eckpunkte des Pachtvertrages zu verlesen, zumal der Sachverhalt allen Gemeinderäten bekannt ist und allen Fraktionen ein Vertragsentwurf übermittelt worden ist. Vereinbarungsgemäß werden die von der Pächterin erbrachten Eigenleistungen und Investitionen mit Miete und Betriebskosten gegenverrechnet.

In einer Wortmeldung dazu weist Vizebürgermeister Thomas Stefan darauf hin, dass die Vertragspunkte eigentlich das wiedergeben, was vom Gemeinderat bereits im Dezember beschlossen worden war. Das Pachtverhältnis ist offiziell seit 1. Jänner aufrecht und der Betrieb ist erfreulicher Weise sehr gut gestartet.

b) Schihütte Raunigwiese – Vertrag mit Frau Manuela Gasser

Der Bürgermeister setzt mit der Berichterstattung zu diesem Punkt fort. Die von der Gemeinde angestrebte langfristige Lösung mit der Besitzerin und der Hüttenpächterin ist leider nicht zustande gekommen. Nunmehr soll die Schihütte Frau Manuela Gasser für 5 Jahre unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen werden. Die Gemeinde wird sich im Gegenzug nicht mehr an den Betriebskosten und Investitionen beteiligen. Einzige Ausnahme bildet die Festlegung, wonach die Gemeinde einmal jährlich die Kosten für die Fäkalienabfuhr (Senkgrubenhalt) übernimmt, dies jedoch nur in Jahren, in denen ein Schibetrieb erfolgt ist.

Referent Vizebürgermeister Thomas Stefan merkt dazu an, dass der Pächterin das Recht eingeräumt wurde, mit einer 6-Monats-Frist jederzeit zu kündigen. Die Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet, jedoch wurde ihr eingeräumt, dass während der Karenzzeit (das ist bis 1.1.2021) ihre Mutter in den Vertrag eintreten kann. Die Kosten für die Vertragserstellung werden je zur Hälfte von Pächterin und Verpächterin getragen.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger hält fest, dass es sich beim Friseursalon um eine sehr gute Lösung handelt, die ja schon im Dezember auf Schiene gebracht wurde. Die Situation beim Lift ist durch den Umstand, dass es sich bei der Hütte um ein Superädifikat handelt, naturgemäß etwas problematisch. Die nunmehrige Lösung ist aber für die Gemeinde besser und die Konditionen sind klar definiert.

Offen bleibt die von GR Elke Steinwender aufgeworfene Frage der Haftung gegenüber Lift- und Hüttenbenützern (Hüttenzugang, Terrasse).

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Gemeindevorstandes folgen und dem Abschluss der vorliegenden Pachtverträge zustimmen und zwar:

zu a) dem Unternehmenspachtvertrag mit Frau Judith Schwarzenbacher für den Friseursalon im Schwimmbadgebäude Polan 42 und

zu b) dem Pachtvertrag mit Frau Manuela Gasser für die Schihütte Raunigwiese.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in beiden Punkten einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass vor der Inangriffnahme des letzten Punktes „Wohnungsvergabe“, der infolge der Behandlung persönlicher Dinge unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden soll, die Behandlung von zwei zur heutigen Sitzung eingebrachten Anträge entschieden werden soll. Dabei handelt es sich um folgende Anträge:

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der FPÖ-Fraktion:

Resolution an die Kärnten Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“

Der Bürgermeister verliest den Wortlaut des Antrages. Die Dringlichkeit erscheint nicht gegeben, sodass der Vorsitzende den Antrag dem Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zuweist.

Antrag gem. § 41 K-AGO von der Freien Liste Reißbeck:

Einführung einer kostenlosen „Windeltonne“

Der Bürgermeister verliest auch hierzu den Wortlaut des Antrages samt Begründung und weist in der Folge den Antrag dem Familienausschuss zur Vorberatung zu.

Nachdem der letzte Punkt der Tagesordnung auf Antrag des Bürgermeisters und mit voller Zustimmung des Gemeinderates in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden soll, ersucht der Bürgermeister die Zuseher, die Sitzung zu verlassen. Danach wird die Sitzung fortgesetzt.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: